

## **"Schmerzhafter Schritt zurück"**

KINDERTAGESSTÄTTEN Ausschuss will keine Rücknahme der Freistellung von Leitungskräften

Vom 13.12.2011

Von Beate Vogt-Gladigau

KREIS BAD KREUZNACH. Der Kreisjugendhilfeausschuss wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 19. Dezember nicht vorschlagen, die teilweise Freistellung von Leitungskräften in Kindertagesstätten ab August 2012 auf die Hälfte zu kürzen. Der Beschluss fiel eindeutig aus. Nur Sozialdezernent Hans-Dirk Nies (SPD) fühlte sich gezwungen, der Verwaltungsvorlage zuzustimmen.

Alle Ressorts müssen auf Herz und Nieren ihr Einsparpotenzial überprüfen, da es der Kreisausschuss abgelehnt hat, den kommunalen Anteil für die Teilnahme am Entschuldungsfonds (rund 1,4 Millionen Euro jährlich) über die Umlage zu finanzieren, führte Vorsitzender Günter Kistner aus. Dies bedeutete den konkreten Arbeitsauftrag an alle Ämter, den Rotstift zu spitzen. "Unter Schmerzen", wie Markus Schlosser, Controller im Büro des Landrats, zugab.

Wie Nies und Amtsleiter Gerhard Dick betonten: Der einzige Ansatz im Etat des Kreisjugendamtes, an der Kostenschraube im "annähernd Freiwilligenbereich" zu drehen, sei der, die Leitungsfreistellung zu reduzieren. "Unser Haushalt ist auf Kante genäht", sah Dick ansonsten keine andere Alternative. 2009 war das Angebot, Kita-Leitungen mit drei Stunden pro Woche und für jede Gruppe zusätzlich drei Stunden freizustellen, vom Kreistag beschlossen worden.

"Ein Schritt zurück", kommentierte Anke Denker (SPD) das Vorhaben, aus drei nun eineinhalb Freistellungsstunden zu machen. Und wie wird dieser Rückzug aus der Freistellung vertragsrechtlich gestaltet - durch eine Änderungskündigung?

Bettina Dickes (CDU) stellte die Frage, ob Kitas als Bildungseinrichtung auch nachmittags kostenfrei sein müssen. Je nach Einkommen könnte ein Obolus erhoben werden. Dies wäre einen Vorstoß in Richtung Landesregierung wert, um ein Signal zu setzen. Diesen Gedanken soll nach Vorschlag von Nies der Arbeitskreis Kindertagesstätten aufgreifen. Er soll prüfen, inwieweit eine soziale Staffelung möglich ist und wie diese konkret aussehen könnte. Die qualitativ hochwertige Betreuung müsse auch unter dem Vorzeichen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet sein.

(Ausführlicher Bericht über die Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses folgt).